

Informationsblatt zur Hausratsversicherung

Dieses Informationsblatt als Anlage zum Beratungsprotokoll gibt Ihnen wichtige Hinweise zum Schutze Ihres Hausrates, Ihres wertvollen Eigentums.

Aktuelle Ereignisse, nicht nur im gesamten Bundesgebiet und Mecklenburg Vorpommern, sondern speziell im Landkreis Mecklenburger Seenplatte haben uns veranlasst Ihnen einige Hinweise zum Hausratsversicherungsschutz zu geben. Jeder hat die aktuellen Bilder der Naturkatastrophe Orkan „Friederike“ vom 18.01.2018 noch im Kopf. Orkan „Friederike“ hat in weiten Teilen Deutschlands schwerste Schäden in Höhe von einer Milliarde Euro verursacht. 8 Menschen starben, es gab zahlreiche Verletzte. 2015 wurde die Kleinstadt Bützow durch Tornados völlig verwüstet. Nicht nur solche unvorhersehbare Naturgefahren mit zunehmenden Elementarschäden, sondern auch Feuer, Leitungswasser und Einbruchsdiebstahl rufen die Versicherer immer wieder zur Regulierung auf.

Im Jahr 2016 registrierten die Behörden 151 000 Wohnungseinbrüche in Deutschland.

Mit der Hausratsversicherung sichern Sie Ihr eigenes Hab und Gut, Ihren eigenen kostbaren Hausrat ab. Wichtig dafür ist die Ermittlung der korrekten Versicherungssumme. Die Versicherungssumme muss dem aktuellen Neu bzw. Wiederbeschaffungswert des gesamten Hausrates entsprechen. Bei einem Wohnflächenmodell ist die korrekte Angabe der gesamten Wohnfläche wichtig.

Zum Hausrat zählen alle beweglichen Gegenstände, Ihr gesamtes Hab und Gut. Neben Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Kleidung, Accessoires, Unterhaltungselektronik und Zubehör, Büchern, persönlichen Gegenständen, Blumen, Leuchten, Küchen- und Haushaltsartikel, Haushaltsgeräte, Geschirr, Gläser, Bestecke, Hobby- und Sportausrüstung, Kinder,- u. Babyausstattung, Spielsachen, Haus- und Heimtextilien, Gardinen, Haushaltsvorräte, Werkzeug u. Heimwerkerausstattung, Gartengeräte, Schmuck und Wertsachen gehören auch Einbauküchen- u. schränke, Antiquitäten, Sammlungen und vieles andere mehr zum Hausrat. Unkomplizierte Ermittlungsbogen zur Ermittlung der richtigen Versicherungssumme halten wir für Sie bereit.

Spezielle Sportgeräte (z.B. Wasser-, Reit-, Rad- u. Tauchsport, Golfausrüstung, Schusswaffen) und Wertgegenstände müssen separat angegeben werden. Die einzelnen Gegenstände und Werte sind uns zu benennen.

Wertsachen (z.B. Gold, Platin, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Pelze, wertvolle Uhren, Schmuck, Gemälde) sind uns in voller Höhe anzuzeigen und die Einzelwerte zu benennen. Bargeld bitte nicht mehr als 1000 Euro im Haus aufbewahren. Höhere Bargeldsummen sind nur unter Verschluss in einem VDS zertifizierten Wertschutzschrank (mind. 300 kg) mit mind. VDS Widerstandsgrad N bis max. 10 000 Euro versichert, wenn dies vorher mit dem Versicherer abgestimmt und dokumentiert ist. Höhere Werte und Bargeldsummen sind in Wertschutzschränken mit höherem Widerstandsgrad möglich.

Die Entschädigungsgrenzen sind zu beachten, besonders für Schmuck, Bargeld und Wertsachen.

Bargeld ohne Verschluss sind bis max. 1000 € versichert! Wertsachen ohne Verschluss bis max. 20 000 € versichert!

Wertsachen über 20 000 € sind nur unter Verschluss in einen VDS zertifizierten Wertschutzschrank nach Norm 1143 versichert.

Bitte Fragen Sie uns, wir helfen Ihnen gern bei Fragen zu Sicherungen und Wertschutzschränken.

Sind Wertsachen über 50 000 € vorhanden ist neben besonderen zusätzlichen mechanischen Sicherungen an Fenstern und Türen eine Einbruchmeldeanlage (EMA) nach VDS-Zertifizierung erforderlich. Bitte sprechen Sie uns an, damit wir gemeinsam die erforderlichen Schritte und Notwendigkeit abstimmen können. Auch eine spätere Erhöhung des Wertsachenanteils ist uns unverzüglich anzuzeigen.

Sie können für Ihren wertvollen Schmuck, Bargeld, Münzen, Briefmarken, Sparbücher, wichtige Papiere den Service der Kreditinstitute nutzen und diese Gegenstände dort in einem Schließfach lagern.

Tip: Fertigen Sie eine aussagekräftige Fotodokumentation Ihres kompletten Hausrates und besonders Ihrer Wertgegenstände an! Fotos helfen Ihnen, dem Versicherer und uns im Schadenfalle bei der korrekten Schadenaufstellung und einer unkomplizierten Regulierung.

Anschaffungsbelege, Quittungen, Rechnungen, Zertifikate, Garantieurkunden, Betriebsanleitungen, sonstige Eigentumsnachweise bewahren Sie bitte unbedingt auf und legen uns diese im Schadenfalle vor.

Hausrat in Kraftfahrzeugen ist je nach Versicherungsmodell nur eingeschränkt versichert. (Höchstentschädigungsgrenzen beachten) Keine Entschädigung bei Einbruch in KFZ wird geleistet für fremdes Eigentum, für Wertsachen, für Bargeld, Kreditkarten, Kreditkartenmissbrauch, Wiederbeschaffungskosten für Ausweise, Karten oder ähnliches, für technische Geräte wie u.a. Mobiltelefon, Tablets, Laptop, Notebook, mobile Navigationsgeräte, Foto-, Film- und Videogeräte und ähnliche Geräte und deren Zubehör. Vorgenannte Gegenstände, Aktentaschen, Handtaschen und ähnliches bitte nicht unbeaufsichtigt im KFZ zurücklassen.

Hausrat in Kellerräumen ist mindestens 10 cm höher als der Fußboden, zum Schutz vor Wasserschäden, zu lagern.

Bei Fahrraddiebstahl sind die zum Nachweis erforderlichen Unterlagen zum Hersteller, zur Marke (damit ist die genaue Typenbezeichnung gemeint) und zur Rahmennummer beizubringen. Bewahren Sie die Anschaffungsrechnung wie auch den Fahrradpass sorgfältig auf. Wir raten dazu das jeweilige Fahrrad bei der Polizei registrieren / codieren zu lassen. Zudem ist das Fahrrad mit dem Rahmen an einem ortsfesten Gegenstand durch ein Schloss gegen die Wegnahme zu sichern. Bei hohen Einzelwerten ab 1500,00 € pro Fahrrad ist ein VDS-anerkanntes Zweiradschloss der Klasse A+ oder B+ zu verwenden. Geben Sie uns die Kaufpreise der Räder bekannt.

Bitte schließen Sie bei Abwesenheit alle Fenster und Türen vollständig. Türen sind zu verriegeln / zu verschließen – einfaches „zuklappen“ reicht nicht aus! Fenster in „Kippstellung“ gelten als nicht verschlossen! Bitte schließen Sie alle Fenster vollständig.

Bitte beachten Sie auch, dass der Inhalt einer gegen Entgelt vermieteten Ferienwohnung, Ferienhaus oder auch Ferienzimmern separat anzuzeigen und zu versichern ist. Dieser Inhalt zählt nicht automatisch zum eigenen Hausrat und ist nicht automatisch über die eigene Hausratversicherung abgesichert.

Auch sind die Vorschriften zur Rauchmeldepflicht (Landesbrandschutzgesetz) für Wohnräume zu beachten und einzuhalten. Retten Sie Ihre Familie, sich selbst und andere Menschenleben und installieren Sie RAUCHMELDER!

Bei Schäden an technischen Geräten sind die Geräte bis zur Regulierung des Schadens grundsätzlich aufzubewahren. Die Gesellschaften behalten sich die Prüfung der Geräte vor.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns. Gern stehen wir Ihnen mit hoher Beratungsqualität zur Verfügung.

Auch auf unserer Homepage können Sie sich zu den einzelnen Versicherungen und zu aktuellen Themen informieren.

www.griebsch-versicherungen.de

Joachim Griebsch Versicherungsmakler e.K., Große Grüne Str. 13 , 17192 Waren

Tel.: 03991 / 66 60 90

E-Mail: griebsch@griebsch-versicherungen.de